

Gleichstellungs-
beauftragte
Prof.in Dr.in Silke
Kaiser

gleichstellungsbeauftragte@eh-freiburg.de



Wofür ist die Gleichstellungs- beauftragte zuständig?

Zum Beispiel für

alle Belange rund um das Thema
Chancengleichheit der Geschlechter

die Vereinbarkeit von Familie und Studium

die Beseitigung von Nachteilen von Frauen
in Wissenschaft und Forschung

Vorkommnisse von Sexismus, sexueller
Belästigung, sexualisierter Gewalt

Wann können Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte wenden?

Zum Beispiel wenn Sie...

- sich aufgrund der Erziehung von Kindern unter 14 Jahren z. B. nicht in der Lage sehen, Leistungsnachweise termingerecht abzugeben und das zuständige Prüfungsamt bereits Verlängerung der Abgabefrist gewährt hat
- Angehörige pflegen
- während des Studiums schwanger werden (Mutterschutz, Beratung bezüglich Schwangerschaft und Studium, stillen an der Hochschule, Studieren mit Kind)
- sich aufgrund Ihres Geschlechtes benachteiligt fühlen
- Sexismus, sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt an der Hochschule erleben/beobachten

Nähere Infos zur Gleichstellung (1/2)

Im Flyer unter

- https://www.eh-freiburg.de/wp-content/uploads/2024/04/2024-03-EH-Gleichstellungsflyer-Druck_18032024_MH.pdf
- oder im Aufsteller vor dem Info-Point (bei der Kuckucksuhr)

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Art. 3 Abs. 1-2 GG



Unser Anliegen

Für uns als Hochschule ist es wichtig, dass alle Hochschulmitglieder gleichberechtigt sind. Wir wollen eine gendersensible und familienfreundliche Hochschule sein. Damit uns das noch besser gelingt, haben wir einen Gleichstellungsplan entwickelt. Dieser soll unter anderem die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern fördern. Alle weiteren Ziele und unseren IST-Zustand in Sachen Gleichstellung findest Du hier:



www.eh-freiburg.de

Gleichstellung und Chancengleichheit

Ein Beratungsangebot für Studierende der EH Freiburg



Nähere Infos zur Gleichstellung (2/2)

Auf der Website (unter <https://www.eh-freiburg.de/gleichstellungsbeauftragte/>):

Gleichstellungsbeauftragte und- planung

Die Gleichstellungsbeauftragte der Evangelischen Hochschule Freiburg, Prof.in Dr.in Silke Kaiser, ist für alle Belange rund um das Thema Gleichstellung und Chancengerechtigkeit an der Hochschule zuständig. Sie berät und unterstützt Studierende und Lehrende zum Beispiel zu Themen wie:

- Studieren und Arbeiten mit Kind oder bei Pflege eines Angehörigen
- Fragen der Gleichstellung in der Besetzung von Stellen
- Förderung von Frauen in der Wissenschaft und Forschung
- Fördermöglichkeiten und Netzwerke

- Aktuell haben wir (ein Arbeitskreis mit Mitgliedern aus allen Hochschulgruppen) ein **Schutzkonzept** entwickelt
- Nähere Infos zum Schutzkonzept auf der Website (unter <https://www.eh-freiburg.de/schutzkonzept/>) und in verschiedenen Seminaren/Formaten an der Hochschule sowie bei den Einführungstagen im Wintersemester
- Außerdem wichtig zu wissen: es gibt einen Leitfaden zu sexueller Belästigung und Gewalt (verfügbar unter https://www.eh-freiburg.de/wp-content/uploads/2023/04/EH-Leitfaden-sexuelle-Belaestigung-und-Gewalt_20230413_fin.pdf):

Gegen sexuelle Belästigung und andere Formen der sexualisierten Gewalt an der Evangelischen Hochschule Freiburg

Leitfaden für Betroffene und Ratsuchende¹

Bestehende Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb des Hochschulkontextes stellen einen Risikoraum für sexualisierte Gewalt dar. Die Evangelische Hochschule Freiburg ist Mitunterzeichnerin der *Resolution gegen sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt* des Landes Baden-Württemberg vom Mai 2020. Die Kernaussage der Resolution lautet: Belästigung an Hochschulen wird nicht geduldet.

Unser Schutzkonzept

... ist verfügbar unter <https://www.eh-freiburg.de/schutzkonzept/>

dient dazu, einen grenzwahrenden, respektvollen Umgang untereinander zu fördern und eine Kultur des Hinsehens und Benennens

alle Hochschulangehörigen und Gäste haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit, auf Schutz vor körperlicher, seelischer, sexualisierter Gewalt und Belästigung sowie vor Sexismus

Hochschulangehörige nehmen Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehen damit verantwortungs- und vertrauensvoll um. Sie respektieren das Nähe- und Distanzempfinden sowie Grenzen ihres Gegenübers. Sie werten niemanden ab – auch bei und in der Nutzung von Bildern und (digitalen) Medien.

Was tun bei Vermutung/Verdacht/Beobachtung sexualisierter Gewalt oder sexueller Belästigung? (1/2)

Melden Sie sich bei

- der Ansprechperson für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung Prof.in Dr.in Anni Hentschel (anni.hentschel@eh-freiburg.de, 0761/47812-629) oder der
- Gleichstellungsbeauftragten der EH Freiburg Prof.in Dr.in Silke Kaiser (gleichstellungsbeauftragte@eh-freiburg.de, 0761/47812-558) oder bei der
- Stabsstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt Fachstelle Prävention der Ev. Landeskirche Baden (Karin Wilke, karin.wilke@ekiba.de, 0721/9175-25-674) oder bei der
- Stabsstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt Intervention/Meldung der Ev. Landeskirche Baden (Bernd Lange, bernd.lange@ekiba.de, 0721/9175-626)

Vermutung/Verdacht/Beobachtung sexualisierter Gewalt oder sexueller Belästigung? (2/2)

Was geschieht, wenn Sie eine Vermutung/Verdacht/Beobachtung melden?

- in einem Gespräch werden Tatsachen dokumentiert, in Abstimmung mit der meldenden Person weitere Schritte besprochen.
- wichtig: die Betroffenenperspektive hat Vorrang und soll konsequent beibehalten werden!
- es wird ein Interventionsteam gebildet, das den Vorfall sorgfältig analysiert, bewertet, schriftlich dokumentiert und ggf. Maßnahmen ergreift – in enger Abstimmung mit der betroffenen Person
- Näheres dazu im Schutzkonzept unter <https://www.eh-freiburg.de/schutzkonzept/>

Kooperation mit Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt/ sexueller Belästigung

Wir kooperieren mit folgenden **internen Stellen** der Evangelischen Landeskirche Baden (<https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/>):

- Bernd Lange, Stabsstelle Schutz vor Sexualisierter Gewalt Intervention/Meldung (bernd.lange@ekiba.de);
- Vertrauenstelefon der Landeskirche (0800/5891629, kostenlos und anonym oder wiebke.mueller@ekiba.de);
- Zentrale Anlaufstelle help (0800/5040112; zentrale@anlaufstelle.help; <https://www.anlaufstelle.help>);
- Ansprechstelle der Landeskirche (ansprechstelle@ekiba.de, kostenlos und anonym).

Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt/sexueller Belästigung

Des Weiteren können u. a. folgende **externe Stellen** hinzugezogen werden

- Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. (0721/47043935)
- Frauenhorizonte gegen sexuelle Gewalt e.V. (24-Stunden-Notruf 0761/2858585; <https://www.frauenhorizonte.de>)
- Wildwasser Freiburg, (www.wildwasser-freiburg.de; info@wildwasser-freiburg.de).
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (0800/2255530; <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>);
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (0800/116116; <https://www.hilfetelefon.de/>)
- Hilfetelefon Gewalt an Männern (0800/1239900; <https://www.maennerhilfetelefon.de>).
- Landeskirchliche Beauftragte für Psychologische Beratung (0721/9175-530)
- PBS: Psychotherapeutische Beratung im Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald (0761/2101-269; <https://www.swfr.de/soziales/psychotherapeutische-beratung>)
- Weißer Ring (116 006; <https://weisser-ring.de>)

Nähere Infos zur Gleichstellung

Hier finden Sie die Gleichstellungsbeauftragte:

Büro **Raum A 205** (2. Stock, A-Gebäude).

Gerne „einfach so“ vorbeikommen oder noch besser: per Mail einen Termin vereinbaren.



Kultur der offenen Tür

Du hast ein Anliegen, Fragen oder Probleme im Bezug auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit? Dann komm zu uns! Wir beraten und unterstützen dich gerne und sind offen für Anregungen und Impulse.

Beratungsthemen:

- Studieren und Arbeiten mit Kind oder bei Pflege von Angehörigen
- Fragen der Gleichstellung bei der Besetzung von Stellen
- Förderung von Frauen in der Wissenschaft und Forschung
- Fördermöglichkeiten und Netzwerke
- Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Hochschulkontext

Gleichstellungsbeauftragte Prof.in Dr.in Silke Kaiser

Unsere Gleichstellungsbeauftragte unterstützt alle Studierenden an der Evangelischen Hochschule und berät beispielsweise bei Fragen wie "Kann ich meine Abgabefrist für eine Prüfungsleistung verlängern, wenn ich ein Kind habe?". Komm einfach vorbei oder vereinbare vorab einen Termin per E-Mail.



Kontakt

Tel. 0761 47812 558
gleichstellungsbeauftragte@eh-freiburg.de
Gebäude A, 2.OG, Raum 205

§4 Landeshochschulgesetz LHG: Chancengleichheit von Frauen und Männern – Auszüge:

§4 (1) Die Hochschulen

- fördern die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin
- fördern aktiv die Erhöhung der Frauenanteile in allen Fächern und auf allen Ebenen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- sorgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit
- Beachten bei allen Aufgaben und Entscheidungen die geschlechterspezifischen Auswirkungen

§4 (3) Die Gleichstellungsbeauftragte

- unterstützt die Hochschulleitung bei der Durchsetzung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern und bei der Beseitigung bestehender Nachteile für wissenschaftlich tätige Frauen sowie Studentinnen
- ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden

Rechtsverordnung über die Verfassung der Evangelischen Hochschule Freiburg (RVO Verfassung EH) – Auszug

§2 (4) Die Hochschule

- fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern
- berücksichtigt die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- trägt dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von ... dem Geschlecht und der sexuellen Orientierung gleichberechtigt an Lehre, Forschung, Studium Weiterbildung teilhaben können

Hinweis: Beauftragung Antidiskriminierung Prof.in Dr.in Helen Breit

(helen.breit@eh-freiburg.de; 0761-47812-450, Gebäude A, 2. OG, Raum 202)

Rechtsverordnung über die Verfassung der Evangelischen Hochschule Freiburg (RVO Verfassung EH) - Auszug

§3 Die Hochschule

- (1) ist der Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängigem Leitprinzip verpflichtet
- (2) wirkt darauf hin, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit bzw. Studium, Forschung, Lehre und Weiterbildung mit familiären Aufgaben zu ermöglichen
- (3) wirkt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung von für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteilen und auf die Förderung von Frauen in Forschung und Lehre hin
- (5) die*der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und auf die Vermeidung von Nachteilen für wissenschaftlich tätige Frauen und Studentinnen hin

Prof.in Dr.in Silke Kaiser
Gleichstellungsbeauftragte

Kontakt:

gleichstellungebeauftragte@eh-freiburg.de